

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 16. Sitzung am 26. 11. 2015 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 124/2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Tagesordnung dahingehend zu verändern, dass die Tagesordnungspunkt 18 und 19 dem Tagesordnungspunkt 5 vorangestellt werden.

Beschluss-Nr. 125/2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt **nicht**, die Tagesordnung dahingehend zu verändern, dass die Tagesordnungspunkt 5 und 10 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Beschluss-Nr. 126/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Beschluss, der zur Abschaltung jeder zweiten Straßenlampe geführt hat, aufzuheben, so dass wieder in allen Straßen gleichmäßig eine Ausleuchtung erfolgt.

Beschluss-Nr. 127/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den TOP 19 zu vertagen.

Beschluss-Nr. 128/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2014 fest

mit einer Bilanzsumme von	EUR	15.644.680,97
und einem Jahresverlust von	EUR	- 18.502,13.

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresverlust von EUO – 18.502,13 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Beschluss-Nr. 129/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 Entlastung.

Beschluss-Nr. 130/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2016.

Beschluss-Nr. 131/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KOWOBE zum 31. Dezember 2014 fest

mit einer Bilanzsumme von	EUR	13.552.345,80
und einem Jahresgewinn von	EUR	40.277,10.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 40.277,10 zuzüglich den Gewinnvortrages (571.590,72 EUR) ergebenden Gewinn 2014 (611.867,82 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr. 132/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes KOWOBE für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 die Entlastung.

Beschluss-Nr. 133/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KOWOBE für das Wirtschaftsjahr 2016.

Beschluss-Nr. 133/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche sowie für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel wie folgt:

In der Anlage 2 wird zusätzlich als Punkt 7 aufgenommen: „Für die Nutzung der Kirche im OT Altthymen als Trauort beträgt das Entgelt je Trauung 50,00 €“.

Beschluss-Nr. 134/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Fürstenberg/Havel entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 135/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, gemeinsam mit den Kommunen im kooperierenden Mittelbereich Zehdenick, Gransee und Fürstenberg/Havel unter Einbeziehung der Stadt Rheinsberg, der REGIO Nord und in Abstimmung mit weiteren regionalen Partnern, die Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg sowie der Umsetzung der darin enthaltenen Stadt-Umland-Strategie entsprechend des Wettbewerbsbeitrages.

Beschluss-Nr. 136/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die zeitweilige Schließung und den eingeschränkten Betrieb der Kindertagesstätten im Jahr 2016 wie folgt:

Zeitweilige Schließung Kindertagesstätte „Havelspatzen“ Bredereiche Kitastandort

06.05.2016
15.08.2016 bis 03.09.2016
27.12.2016 bis 30.12.2016

Zeitweilige Schließung Kindertagesstätte „Havelspatzen“ Bredereiche Hortstandort

06.05.2016
25.07.2016 bis 12.08.2016
27.12.2016 bis 30.12.2016

Zeitweilige Schließung Kindertagesstätte „Storchennest“ Blumenow

06.05.2016
25.07.2016 bis 12.08.2016
27.12.2016 bis 30.12.2016

Zeitweilige Schließung und eingeschränkter Betrieb Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

06.05.2016
21.07.2016 bis 03.09.2016
27.12.2016 bis 30.12.2016

Es ist erforderlich den Betrieb während der o.g. Ferienzeit auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. In der Zeit vom 21.07.2016 bis 03.09.2016 ist eine Maximalbetreuungszeit von 3 Wochen für jedes Kind vorgesehen.

Ein Betreuungsbedarf während der Schließzeiten sowie über den 3 Wochenrahmen ist gesondert zu beantragen und zu begründen. Bei vorliegendem begründetem Betreuungsbedarf wird die Betreuung in der Kita „Kleine Strolche“ gewährleistet.

Der begründete Betreuungsbedarf ist bis spätestens 15.04.2016 schriftlich in der Kita- und Schulverwaltung der Stadt Fürstenberg/Havel anzumelden.

Beschluss-Nr. 136/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, zur Wahrung der Rechtsposition der Stadt Fürstenberg/Havel in den Klageverfahren der Röblinsee GmbH gegen den Landkreis Oberhavel wegen der Ablehnung der Steganlage am südlichen Ufer des Röblinsees (Ablehnung Steganlage mit Landanbindung und Ablehnung Steganlage ohne Landanbindung) die Beiladung beim Verwaltungsgericht zu beantragen.

Beschluss-Nr. 137/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den TOP 27 vorzuziehen.

Beschluss-Nr. 138/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den TOP 27 zu ergänzen.

Beschluss-Nr. 139/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, einen Vertrag über die Planungsleistungen für den Neubau der Fuß- und Radwegebrücke über die Havel (**östlich**) mit der Firma IGS Ingenieure GmbH & Co. KG aus Weimar auf der Grundlage der HOAI, Honorarzone III (Mittelsatz), abzuschließen.

Beschluss-Nr. 140/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den o.g. Änderungsantrag.

Beschluss-Nr. 141/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel nimmt die Ergebnisse des Bodengutachtens im Bereich des Bebauungsplangebietes „Röblinsee-Mitte“ zur Kenntnis und beschließt, die Vermarktung zur Umsetzung der Wohnbebauung mit der Maßgabe weiter zu führen,

- den Verkehrswert entsprechend der bestehenden Grundstücksbelastung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften zur Wertermittlung zu korrigieren,
- den erforderlichen Bodenaustausch zur Herstellung der Bebaubarkeit für die betroffenen Grundstücke durch die Stadt als Gesamtmaßnahme durchzuführen und
- für den Fall, dass bezüglich des bereits verkauften Baufeldes 5 Schadensersatzansprüche entstehen, den erforderlichen Bodenaustausch für das Baufeld 5 als Einzelmaßnahme umzusetzen.

Beschluss-Nr. 142/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die unerschlossene Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röblinseesiedlung-Mitte“, Gemarkung Fürstenberg, Flur 19, Flurstück 395 (Teilfläche) und Flurstück 648 (Teilfläche), in Größe von insgesamt ca. 9 550 qm unter nachfolgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Verkauf erfolgt zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert, der die Aufwendungen für die Entsorgung der sich auf der kaufgegenständlichen Fläche befindlichen Bauten und Anlagen und die Ergebnisse der Bodenuntersuchung berücksichtigt,
- Vereinbarung einer Investitionsverpflichtung zur Errichtung der Wohnbebauung innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung in fortgeschrittenem Umfang und dingliche Sicherung über eine Rückauflassungsvormerkung
- Übernahme aller im Zusammenhang mit dem Kauf verbundenen Kosten sowie
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen Stadt Fürstenberg/Havel und Kaufinteressent vor Beurkundung des Kaufvertrages mit folgenden Regelungsinhalten:
 - Kostenübernahmeverpflichtung des Erwerbers im Falle der Durchführung eines Verfahrens zur Bebauungsplanänderung einschließlich Vermessungskosten,
 - Kostenübernahmeverpflichtung des Erwerbers für ggf. benötigte fachliche Gutachten, für Stellungnahmen, für eine evtl. erforderliche Rechtsberatung zum Vertrag, für evtl. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
 - Bedingungen zur Herstellung der verkehrlichen Erschließung durch den Erwerber, Widmungsinhalte, ggf. Regelungen zu Geh- und Fahrrechten,
 - Regelungen zur Rechtsnachfolge und Haftung bei einem Wechsel des Vorhabenträgers,
 - Zeitplan sowie Bedingungen für Kündigung und Rücktritt.

Im Auftrag

Leese

ausgehängt am: 07. 01. 2016

auszuhängen bis: 22. 01. 2016

abgenommen am:

Standorte:

- a) 16798 OT Althymen, neben dem Gebäude Althymener Dorfstraße 12
- b) 16798 OT Barsdorf, neben der Bushaltestelle Kastanienstraße
16798 OT Blumenow, Buswendeschleife Bredereicher Straße am Abzweig
Dannenwalde,
- d) 16798 OT Bredereiche, am Dorfplatz
- e) 16798 Fürstenberg/Havel, vor dem Gebäude der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel,
Rathaus, Markt 1, an der Bundesstraße 96
- f) 16798 OT Himmelpfort, Klosterstraße 25, gegenüber der Gaststätte "Klosterkeller"
- g) 16798 OT Steinförde, neben dem Trafohaus Steinerne Furth
- h) 16798 OT Tornow, neben dem Grundstück Neue Straße 8
- i) 16798 OT Zootzen, am Gebäude der ehemaligen Feuerwehr Hauptstraße 13

